

## **Anlage 9: Sicherheitsverfahren und –maßnahmen**

### **Sender**

- Verwendung der vereinbarten Nachrichtentypen in der vereinbarten Version
- Protokollierung der übermittelten und zum Abruf bereitgestellten Nachrichten
- Sicherung der eigenen Kommunikationseinrichtung durch
  - Sicherung der Verfügbarkeit der Kommunikationseinrichtung
  - Beachtung der vereinbarten Verifikations- und Zertifikationsverfahren
  - Sicherung der Integrität der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Authentifikationsverfahren
  - Sicherung der Vertraulichkeit der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Chiffrierverfahren
- Benennung der verantwortlichen Personen
- Bei fehlerhafter und fehlgeschlagener Nachrichtenübermittlung muss die Nachricht mit einer neuen Datenaustauschreferenznummer erzeugt und versendet werden.
- Beachtung von Fehlerhinweisen
- unverzügliche Mitteilung über technische Störungen
- Plausibilitätsprüfung
- Mitwirkung bei der Fehlersuche

### **Empfänger**

- Verwendung der vereinbarten Nachrichtentypen in der vereinbarten Version
- Protokollierung der übermittelten und zum Abruf bereitgestellten Nachrichten
- Sicherung der eigenen Kommunikationseinrichtung durch
  - Sicherung der Verfügbarkeit der Kommunikationseinrichtung
  - Beachtung der vereinbarten Verifikations- und Zertifikationsverfahren
  - Sicherung der Vertraulichkeit der Nachrichtenübermittlung oder des Nachrichtenabrufs durch Chiffrierverfahren
- Benennung der verantwortlichen Personen

- Bei fehlerhafter und fehlgeschlagener Nachrichtenübermittlung muss die Nachricht mit einer neuen Datenaustauschreferenznummer erzeugt und versendet werden.
- Beachtung von Fehlerhinweisen
- unverzügliche Mitteilung über technische Störungen
- Plausibilitätsprüfung
- Mitwirkung bei der Fehlersuche